

FVDZ fordert Korrekturen

Hauptversammlung zeigt Großinvestoren die Rote Karte

Wie wird sich das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSGV) auf den Berufsstand auswirken? Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ) in Lübeck stellte die damit verbundene Fremdkapitalgeber-Thematik in zahnärztlichen Medizinischen Versorgungszentren (Z-MVZ) in den Mittelpunkt der politischen Diskussion und forderte von Berlin Korrekturen.

Mit einer „Rote-Karte-Aktion“ forderte die Hauptversammlung bei der Abstimmung des Leitanspruchs alle politisch Verantwortlichen auf, sich dafür einzusetzen, dass die zahnärztliche Versorgung nicht in die Hände von Fremdinvestoren gelangt. Der FVDZ positioniert sich damit gegen Z-MVZ, die von Private-Equity-Fonds betrieben werden. Die Politik und insbesondere Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) seien im laufenden Gesetzgebungsverfahren zum Terminservice- und Versorgungsgesetz zu Korrekturen aufgefordert. „Noch haben wir es in der Hand, die Zukunft unserer Berufsausübung zum Wohl unserer Patienten selbst zu gestalten, nämlich entweder als Erfüllungsgehilfen einer desolaten Politik und als Handlanger von Gewinnmaximierern oder aber als freie, selbstbestimmte Ärzte und Zahnärzte im Dienst unserer Patienten“, erklärte der Bundesvorsitzende des FVDZ, Harald Schrader.

Herausforderungen für ein bewährtes System

Die mehrtägige Hauptversammlung war von Dr. Heiner Garg, Minister für Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, eröffnet worden: „Die Veränderungen in der Arbeitswelt und die Anforderungen der nächsten Generation stellen das bewährte System der Freiberuflichkeit vor neue Herausforderungen“, hob er hervor. Für die Sicherung der Versorgung in der Fläche sei es notwendig, dass aus der ärztlichen Selbstverwaltung heraus Lösungen für diese Herausforderungen diskutiert werden. „Die Forderung der Zahnärzte nach einer stärkeren Regulierung arztgruppengleicher MVZ teile ich. Wir können nicht zulassen, dass zu Lasten einer flächendeckenden Versorgung Finanzinvestoren im großen Stil aus Renditeerwägungen



Foto: Anita Wuttke

Der Landesverband Bayern stellte die größte Delegation bei der Hauptversammlung des FVDZ in Lübeck.

Arztsitze aufkaufen und die Bildung großer Ketten forcieren“, sagte Garg. Prof. Dr. Jürgen Wasem hatte in seinem Festreferat angemahnt, dass der Gesetzgeber auf „gleichlange Spieße“ zwischen freiberuflichen Vertragszahnärzten und MVZ achten sollte.

Datenschutz und Digitalisierung

Die im Mai in Kraft getretene Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist wohl ursächlich für die Aufforderung der Hauptversammlung an alle deutschen Zahnärzte, beim Wunsch von Patienten nach Herausgabe persönlicher Behandlungsdaten die einschlägigen Vorschriften des Datenschutzes, des Patientenrechtegesetzes und der Berufsordnung zu beachten. Zu unterlassen sei insbesondere das direkte oder indirekte Überspielen von Daten aus der Praxis-EDV auf Smartphones oder Tablets von Patienten.

Zudem treibt die Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI) die Zahnärzte in Deutschland um. Nach Information der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung sind aber bislang gerade einmal 8 000 Zahnarztpraxen in Deutschland an das digitale Gesundheitsnetz angeschlossen. In Lübeck wurde darüber indes nur wenig diskutiert. Denn nach wie vor ist vieles offen. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hat inzwischen signalisiert, den deutschen Zahnärzten und Ärzten bis Mitte 2019 Zeit für die Anbindung an die TI zu geben. Die Hauptversammlung forderte den Gesetzgeber auf, über eine gesetzliche Regelung sicherzustellen.

len, dass die Systemvertreiber und Hersteller von Komponenten der TI für den reibungsfreien Betrieb aller Komponenten und des gesamten Systems garantieren müssten. „Sie müssen grundsätzlich für Komponenten- und Systemausfälle und daraus entstehende Schäden in Haftung genommen werden.“ Es sei inakzeptabel, dass Patienten und Zahnärzte unter Ausfällen von Teilen oder der gesamten TI leiden müssen, während die Verantwortlichen für das System kein Risiko und keine Haftung – ausgenommen die gesetzliche Gerätehaftung – übernehmen. Der zweite Beschluss betrifft den Datenschutz: Die Delegierten verlangten vom Gesetzgeber, Zahnarztpraxen von jeglicher Haftung für alle (zahn-)medizinischen Daten auszuschließen, die innerhalb der TI versandt werden. Begründung des Beschlusses: „Durch die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung drohen bei Verstößen gegen den Datenschutz erhebliche Strafen. Für Daten, die über die TI von den Zahnarztpraxen zwangsweise ausgetauscht werden müssen, darf die Haftung nicht bei der Zahnärzteschaft liegen, da diese keinerlei Einfluss auf die Sicherheit der TI hat.“

Honorierung: Bema und GOZ

Zur gesetzlichen Krankenversicherung folgte die FVDZ-Hauptversammlung dem bayerischen Antrag, wonach die Ausweitung des zahnärztlichen GKV-Sachleistungskatalogs „nur dann erfolgen darf, wenn hierfür gleichzeitig und bundesweit betriebswirtschaftlich ausreichende Mittel zusätzlich zum bestehenden Budget zur Verfügung gestellt werden.“ Nach dem Motto: Wer anschafft, muss auch bezahlen, sei ein nachgelagertes Verhandeln auf Länderebene bezüglich der Budgetrelevanz von bundeseinheitlich neuen, im Bema hinzugekommenen Leistungen nicht zielführend. Unbudgetierte Einzelleistungsvergütungen ohne Degression seien wesentliche Voraussetzungen, um eine wohnortnahe, flächendeckende und qualitätsgesicherte Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen – insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Regionen.

Zur Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) gibt es nichts Neues – und deshalb wurde auch in diesem Jahr der Verordnungsgeber aufgefordert, bei der geltenden GOZ den seit 1988 unveränderten Punktwert unter Berücksichtigung der Steigerungen der Kosten im Dienstleistungsbereich (Dienstleistungsindex) sofort anzuheben. In der Begründung heißt es: „Der Gesetzgeber kommt seit 30 Jahren seiner gesetzlichen Verpflichtung nach dem Zahnheil-

kundengesetz, den Punktwert den wirtschaftlichen Entwicklungen anzupassen, nicht nach.“

Interessant war ein Beschluss, den der Landesverband Baden-Württemberg für den Bereich der Hygiene auf den Weg brachte und der vor allem auf Nachhaltigkeit abzielt. „Die aus den derzeitigen RKI-Richtlinien resultierenden Auswirkungen – Zunahme von Einmalinstrumenten, Kunststoffartikeln und Verpackungsmaterialien – müssen auf Risiken für unsere Umwelt überprüft werden, um Schäden für die nachfolgenden Generationen abzuwenden beziehungsweise so weit wie möglich zu begrenzen.“

Anita Wuttke
München

Beschlüsse im Netz

Die Beschlüsse der Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte können Sie im Internet nachlesen: www.fvdz.de/hv-beschluesse.html



Anzeige

Warum bis zum nächsten Ausfall warten?

Warum Ihr Praxisteam mit Verwaltung überladen?

Warum Zahlungsverzug riskieren?

0711 96000-255 | www.dzr.de/sicherheit

Vertrauen und Sicherheit
vom Marktführer*.

DZR

Deutsche
Zahnärztliche
Rechenzentren

ABZR

* Die DZB sind Marktführer in der zahnärztlichen Privatliquidation mit dem größten Abrechnungsvolumen und den meisten Kunden.